

VARO VERHALTENSKODEX - MAI 2018

COLOURING ENERGY

VARO 

Inhaltsverzeichnis

Geltungsbereich	2
Meldepflicht und Vorbringen eines Anliegens	2
Einhaltung der Rechtsvorschriften.....	3
Kartell-, Geschäftspraxis und Wettbewerbsinformationen	3
Sanktionen	4
Bestechung und Korruption	5
Geschenke und Bewirtung	7
Interessenkonflikt.....	7
Insiderhandel.....	7
Vertrauliche Informationen	8
Externe Kommunikation	8
Verantwortung für Ressourcen.....	9
Internet und E-Mail.....	10
Unternehmensname	10
Gesundheit, Sicherheit und Umwelt	10
Arbeitsplatzumgebung	11
Datenschutzregeln	11
Drogen-und Alkohol - Richtlinie	12
Anhang – Beispiele für Interessenkonflikte.....	12

§ 1 Geltungsbereich

- 1.1 Der Verhaltenskodex („**Kodex**“) gilt für VARO Energy, dessen direkte oder indirekte, im hundertprozentigen oder im Mehrheitsbesitz befindliche Tochtergesellschaften („**VARO Energy**“ oder „**Unternehmen**“) und deren Geschäftsführer, Amtsträger, Vollzeit-, Teilzeit- und entsandte Mitarbeiter, sowie für alle im Auftrag von VARO Energy arbeitenden externen Partner, z.B. Berater und Vertreter (kollektiv „**Personal**“). Von Ihnen wird ein Verhalten erwartet, welches das Ansehen von VARO Energy im Hinblick auf Ehrlichkeit, Integrität und Zuverlässigkeit fördert. Der Kodex gilt in allen Ländern, in denen VARO Energy aktiv ist, oder Geschäfte betreibt. Wenn die Gesetze dieser Länder einen höheren Standard erfordern, so gilt dieser. Die Einhaltung dieses Kodex ist eine Bedingung für Ihre Einstellung und/oder Einsatz bei VARO Energy und aus diesem Grund müssen Sie als Bestandteil Ihrer jährlichen Mitarbeiterschulung im Bereich Compliance bzw. als Bestandteil Ihrer jährlichen Vertragsverlängerung bestätigen, dass Sie den Kodex verstanden haben und alle vermeintlichen und tatsächlichen Verstöße über die entsprechenden Kanäle offengelegt haben.
- 1.2 Der Kodex gibt nicht auf jede ethische oder rechtliche Situation eine Antwort. Wenn Sie zweifeln, wie Sie richtig handeln sollen, lassen Sie sich vom zuständigen Mitglied des VARO Energy Managementteams oder vom General Counsel beraten, je nachdem was angemessen ist.
- 1.3 Wenn Sie gegen den Kodex, die Unternehmensrichtlinien und -Prozesse oder eine der Geschäftsvorschriften von VARO Energy verstoßen, wird VARO Energy sofortige und angemessene Maßnahmen ergreifen, bis hin zu und einschließlich der Kündigung des Arbeitsvertrags oder anderer Vereinbarungen, Erstattungsforderungen für Verluste bzw. Schäden und Weiterleitung an die Strafverfolgungsbehörden.

§ 2 Meldepflicht und Vorbringen eines Anliegens

- 2.1 VARO Energy verlangt von dem Personal, dass es bei der Ausübung seiner Aufgaben und Verantwortlichkeiten hohe geschäftliche und persönliche ethische Standards einhält. Sie sind dafür verantwortlich, in gutem Glauben, alle tatsächlichen oder potentiellen Verstöße gegen Gesetze und Vorschriften, Richtlinien, Verfahren oder diesen Kodex („**meldepflichtige Angelegenheiten**“) zu melden, einschließlich Bedenken im Hinblick auf Unregelmäßigkeiten in der Buchhaltung oder der Wirtschaftsprüfung oder Betrug und Korruption. Wenn Sie ein Problem oder Bedenken haben, oder Ihnen irgendein potentieller oder tatsächlicher Verstoß gegen den Kodex bekannt wird, bringen Sie Ihr Anliegen beim entsprechenden Mitglied des VARO Energy Managementteams vor, oder, wenn dies aus irgendeinem Grund nicht möglich ist, beim Geschäftsführer, dem General Counsel oder dem VARO Energy HR Manager. Darüber hinaus müssen die Mitarbeiter den General Counsel unverzüglich informieren, wenn sie glauben, dass einer unserer Lieferanten, Kunden oder anderen Geschäftspartner gegen ein Gesetz oder eine Vorschrift verstößt.
- 2.2 Der General Counsel von VARO Energy trägt dafür Sorge, dass alle Beschwerden über unethisches oder illegales Verhalten untersucht und geklärt werden. Der General Counsel von VARO Energy benachrichtigt die Person, die einen Beschwerde eingereicht hat, und bestätigt den Eingang des gemeldeten oder vermuteten Verstoßes. Alle Meldungen werden umgehend untersucht und entsprechende Korrekturmaßnahmen werden umgehend ergriffen, wenn dies aufgrund der

Untersuchungen gerechtfertigt ist. Der General Counsel wird das VARO Energy Management Team über alle Beschwerden und deren Lösung unterrichten.

- 2.3** VARO Energy wird keine Maßnahmen gegen Personen ergreifen, die in gutem Glauben ethische Bedenken oder Bedenken im Zusammenhang mit der Richtlinientreue über die entsprechenden Kanäle vorbringen. Mitarbeiter, die Bedenken vorbringen oder uns helfen, gemeldete Angelegenheiten zu lösen, werden gegen Maßnahmen geschützt. Gegen jede Person, die das Ethik- und Richtlinientreueprogramm nutzt, um Unwahrheiten zu verbreiten, andere zu bedrohen, andere davon abhält, eine Meldung zu erstatten oder den Ruf einer anderen Person schädigt, werden disziplinarische Maßnahmen getroffen. Mitarbeiter davon abzuhalten, eine Meldung zu erstatten oder ihnen die dazu nötige Hilfe zu verweigern, ist verboten und kann zu disziplinarischen Maßnahmen führen.
- 2.4** Meldepflichtige Punkte können von der meldenden Person auf vertraulicher Basis eingereicht werden. Meldungen über Verstöße oder mutmaßliche Verstöße werden im Rahmen des Möglichen vertraulich behandelt, im Einklang mit der Notwendigkeit, eine angemessene Untersuchung durchzuführen.

§ 3 Einhaltung der Rechtsvorschriften

- 3.1** Personal muss die für seine Arbeit geltenden Gesetze, Vorschriften und Unternehmensrichtlinien einhalten. Dazu gehören ohne Einschränkung die in jedem anderen Land oder in jeder anderen Ländergruppe für das Geschäft von VARO Energy geltenden Kartell- und Wettbewerbsgesetze, Anti-Korruptionsgesetze und Umweltgesetze.

§ 4 Kartell-, Geschäftspraxis und Wettbewerbsinformationen

- 4.1** Kartell- und Wettbewerbsgesetze verbieten Vereinbarungen, die den Wettbewerb ausschalten, einschränken oder behindern. VARO Energy verpflichtet sich zu fairen und wettbewerbsfähigen Verkaufspraktiken, sowie zur Einhaltung aller geltenden Kartellgesetze. Sie müssen Geschäfte auf der Grundlage von Qualität, Service, Preis, Angemessenheit und ähnlichen und rechtmäßigen Faktoren ausführen.
- 4.2** Durch die Ausübung von Lager-, Raffinations- und Vertriebstätigkeiten schließt VARO Energy gemeinsame Betriebsführungsvereinbarungen mit Firmen, die unter anderen Umständen Konkurrenten von VARO Energy sein könnten. Im Zusammenhang mit gemeinsamen Betriebsführungsvereinbarungen sollte immer rechtliche Beratung eingeholt werden, um die Einhaltung der Kartellgesetze zu gewährleisten.
- 4.3** Die Kartellbildung wird als die schwerwiegendste Form unrechtmäßigen Kartellverhaltens betrachtet. Die Kartellbildung kann eine strafbare Handlung darstellen und beträchtliche Geldbußen für VARO Energy, sowie mögliche Freiheitsstrafen und Geldbußen für Mitarbeiter, die an der Kartellbildung beteiligt sind, zur Folge haben. Zu den für VARO Energy relevantesten Kartellverhalten zählen unter anderem folgende:

- ▶ **Preisabsprachen:** Schriftliche oder mündliche Vereinbarungen zwischen Konkurrenten im Zusammenhang mit Preisen sind unrechtmäßig. Mit anderen Worten, derartige Vereinbarungen an sich stellen einen Verstoß gegen die Kartellgesetze dar.
 - ▶ **Angebotsmanipulation:** Besprechungen oder Absprachen über die Angebotsbedingungen mit konkurrierenden Bietern (z.B. mit Mitbewerbern für eine Konzession) sind unrechtmäßig. Die Entscheidung zu bieten, sowie die Bedingungen des Gebots müssen unabhängig voneinander getroffen werden. (Beachten Sie, dass VARO Energy bei der Ausschreibung von Angeboten auf wettbewerbswidriges Verhalten der Bieter achten sollte).
 - ▶ **Informationsaustausch:** Der Austausch sensibler Geschäftsinformationen mit Konkurrenten (wie z.B. Preis- und Kosteninformationen) kann illegales Kartellverhalten darstellen und ist zu vermeiden, es sei denn, ein derartiger Austausch erfolgt ordnungsgemäß im Rahmen einer gemeinsamen Betriebsführungsvereinbarung.
 - ▶ **Andere Verhaltensweisen:** Absprachen mit Konkurrenten über die Aufteilung von Märkten (entweder geographisch oder anhand von Kundenkategorien) oder zur Einschränkung der Produktion stellen ebenfalls illegales Kartellverhalten dar, ebenso wie Absprachen mit Konkurrenten, bestimmte Kunden nicht zu beliefern oder nur bei bestimmten Lieferanten einzukaufen.
- 4.4** Verstöße gegen die Kartellgesetze sind selbst ohne formelle Vereinbarungen möglich. Unter bestimmten Bedingungen kann eine Vereinbarung aus dem Verhalten abgeleitet werden, wie z.B. aus dem Austausch von Preisinformationen sowie aus Gesprächen unter Konkurrenten, auch ohne ausdrückliches Einverständnis. Der Austausch gewisser Preisinformationen ist unter bestimmten, genau festgelegten Bedingungen, wie z.B. gemeinsamen Betriebsführungsvereinbarungen, erlaubt. Wenden Sie sich im Zweifelsfalle an den CFO.
- 4.5** Kommunikationen zwischen Konkurrenten, die nicht im Rahmen einer gemeinsamen Betriebsführungsvereinbarung stattfinden, und sich auf Probleme mit Kunden oder Lieferanten beziehen, gelten möglicherweise als Verstoß gegen die Kartellgesetze und sind zu vermeiden.
- 4.6** Besondere Zurückhaltung ist geboten, wenn Sie VARO Energy bei Veranstaltung der Wirtschaftsverbände und Wirtschaftszweige vertreten. Sobald Gespräche auf potentiell wettbewerbswidrige Angelegenheiten abschweifen, müssen Sie darauf hinweisen, dass Sie diese Angelegenheiten nicht besprechen dürfen und, wenn dies keine Wirkung zeigt, das Meeting verlassen und verlangen, dass Ihr Fortgehen im Protokoll aufgenommen wird.
- 4.7** Als weitere Orientierungshilfe bezüglich dieses Themas verweisen wir auf VARO Energy's Wettbewerbsregeln.

§ 5 Sanktionen

- 5.1** Alle relevanten Geschäfte von VARO Energy müssen gemäß den nationalen und internationalen Gesetzen, Abkommen und Sanktionen geführt werden und diese respektieren. Anhand dieser nationalen und internationalen Verordnungen können bestimmte „**Eingeschränkte Hoheitsgebiete**“ und „**Eingeschränkte Parteien**“ festgestellt werden. Eingeschränktes Hoheitsgebiet bezieht sich auf alle Länder, Staaten, Territorien oder Regionen, denen durch die Vereinten Nationen (VN), der Europäischen Union (EU), den Vereinigten Staaten (VS) oder der Schweiz

Sanktionen auferlegt wurden. Eingeschränkte Parteien sind die Individuen und Unternehmen, die auf verschiedenen internationalen Listen als verbotene Parteien benannt werden, mit denen VARO Energy keine Geschäfte tätigen darf.

- 5.2** Bei der physischen Tätigkeit eines Geschäftes und den damit verbundenen Aufgaben muss das Personal sicherstellen, dass es gemäß den KYC-Richtlinien von VARO Energy handelt und alle erforderlichen Aktionen und alle zumutbaren Bemühungen unternimmt, um zu gewährleisten, dass das gekaufte oder gelieferte Produkt nicht:
- ▶ Aus einem eingeschränkten Hoheitsgebiet importiert bzw. dahin exportiert wird, oder dass dabei eingeschränkte Parteien beteiligt waren; oder
 - ▶ Von natürlichen oder juristischen Personen innerhalb eines eingeschränkten Hoheitsgebietes verkauft oder geliefert wird, oder dass dabei eine eingeschränkte Partei beteiligt ist; oder
 - ▶ Von einer natürlichen oder juristischen Person oder Körperschaft für geschäftliche Aktivitäten aus derartigen eingeschränkten Hoheitsgebieten oder mit Beteiligung eingeschränkter Parteien verkauft oder geliefert wird.

Details bezüglich der Durchführung einer angemessenen Due Diligence-Prüfung in Bezug auf „Know Your Counterparty“ (KYC) und Sanktionen werden in den KYC-Richtlinien von VARO Energy erläutert.

§ 6 Bestechung und Korruption

- 6.1** Es ist Ihnen untersagt, Regierungsbeamten oder Privatpersonen direkt oder indirekt durch Dritte, z.B. Handelsvertreter, Spediteure etc. irgendwelche Wertgegenstände, egal ob entgeltlich oder anderweitig (inklusive Geschenke und andere Begünstigungen) anzubieten, zu versprechen, zu genehmigen, zu machen, einzuholen oder zu akzeptieren, um so auf unlautere Weise Geschäftsinteressen umzusetzen oder zu wahren. Beteiligen Sie sich niemals an Geldwäsche.
- 6.2** Der Umgang mit Regierungsbeamten stellt ein erhöhtes Korruptionsrisiko dar, das spezielle Aufmerksamkeit verdient; die diesbezüglichen Vorschriften und Verfahren sind daher häufig strenger. Unter Regierungsbeamte versteht man alle gewählten oder ernannten Beamte (der Exekutive, Legislative oder Judikative) einer lokalen, staatlichen, provinziellen, regionalen oder nationalen Regierung; alle Regierungsmitarbeiter, Teilzeit-Regierungsangestellte, unbezahlte Regierungsangestellte, oder alle Personen, die zum Handeln im Auftrag einer Regierung ermächtigt sind; alle politischen Parteien, Parteifunktionäre oder Kandidaten für politische Ämter; alle Mitarbeiter öffentlicher internationaler Organisationen wie z.B. der Weltbank oder der Vereinten Nationen; und alle Funktionäre, Vertreter oder Mitarbeiter eines Unternehmens, das selbst nur partielles Eigentum einer Regierung ist, bzw. deren Kontrolle untersteht, d.h. State Owned Enterprises („SOEs“, Staatsunternehmen), wie z.B. OMV (Österreichische Mineralölverwaltung). Das bedeutet, dass alle Mitarbeiter von Staatsunternehmen und Staatseinrichtungen im Sinne des Kodex als Regierungsbeamte betrachtet werden, auch wenn die Unternehmen wie Privatunternehmen betrieben werden.

- 6.3** Wohltätige Spenden, die auf Ersuchen oder zur Förderung eines Regierungsbeamten oder eines Geschäftspartners geleistet werden und zur unlauteren Beeinflussung des Verhaltens dieser Person führen, sind verboten. Alle derartigen Ersuche sind an den CEO oder den General Counsel zu verweisen.
- 6.4** Sie können in mehreren Geschäftsbereichen von VARO Energy auf Regierungsbeamte treffen, z.B. Zulassung und Lizenzierung, Zoll und Export, Vertrieb, Steuern sowie SOEs. Beispielsweise ist es in Bezug auf die Bearbeitung behördlicher Routineleistungen, wie sie ein kommerzieller Visadienst anbietet, um die Ausstellung eines Reisevisums zu beschleunigen, im Allgemeinen akzeptabel, sich an veröffentlichte Gebühren für Standard- und beschleunigte Bearbeitung zu halten. VARO Energy genehmigt keine Beschleunigungszahlungen, d.h. kleinere Zahlungen an Regierungsbeamte, um eine behördliche Routinehandlung ohne Ermessensspielraum zu beschleunigen oder sicherzustellen, auch, wenn es sich dabei nur um Sekretariats- oder amtliche Handlungen handelt. Beispielsweise fällt die Zahlung einer kleinen Summe an einen Regierungsbeamten, um das Verfahren zum Erhalt einer Lizenz zu beschleunigen, unter die Definition einer „Beschleunigungszahlung“. Eine umfangreichere Zahlung, um eine Lizenz zu erhalten, die VARO Energy ansonsten nicht erhalten würde, fällt unter die Definition einer „Bestechung“. Beide sind untersagt.
- 6.5** Da VARO Energy unter den Antikorruptionsgesetzen für das Verhalten aller im Auftrag des Unternehmens handelnden Personen, wie z.B. Vertreter, Berater, Joint-Venture-Partner, Lieferanten und andere Dritte haftet, sind Mitarbeiter gehalten, alle Dritten, die im Auftrag des Unternehmens handeln werden, sorgfältig auszuwählen. Es ist darauf hinzuwirken, dass diese Dritten sich den Standards von VARO Energy verpflichten, die Gesetze einhalten und den guten Ruf des Unternehmens wahren. Die Auswahl sollte in Anlehnung an die in den KYC-Richtlinien von VARO Energy dargelegte Sorgfalt bei Drittparteien erfolgen.
- 6.6** VARO Energy verpflichtet sich der Transparenz und Genauigkeit bezüglich aller Geschäftshandlungen und nimmt dabei die Datenschutz- und Vertraulichkeitspflicht ernst. Für finanzielle und steuerliche Zwecke ist sicherzustellen, dass die erfassten und gelieferten Informationen pünktlich, vollständig und fair sind und relativ detailliert die Vermögenswerte, Verbindlichkeiten, Einnahmen und Ausgaben, sowie alle anderen entsprechenden Transaktionen des Unternehmens wiedergeben. Geben Sie nie aus irgendwelchen Gründen falsche, irreführende oder inkorrekte Angaben in der Buchführung, den Geschäftsunterlagen oder Jahresabschlüssen an und beteiligen Sie sich nie an Absprachen, die zu derartigen untersagten Handlungen führen. Sie sind für die akkurate Aufzeichnung der geführten Geschäfte verantwortlich und haben dabei alle Buchführungsverfahren zu befolgen. Stellen Sie sicher, dass alle Buchungseinträge die tatsächliche Art und den Zweck der gemeldeten Transaktion wiedergeben und verwenden Sie nie Gesellschaftsmittel, Vermögenswerte, Dienstleistungen oder Anlagen, außer zu den in den Dokumenten aufgeführten Zwecken, welche die betreffende Verwendung bestätigen.
- 6.7** Ohne die entsprechende bestätigenden Dokumentation dürfen zu keinem Zweck Zahlungen geleistet, bzw. entgegengenommen werden oder nicht offengelegte bzw. nicht erfasste Mittel oder Vermögenswerte („Schwarzgelder“) eingerichtet und beibehalten werden. Stimmen Sie nie zu, Rechnungen zu verfälschen oder ungewöhnliche, exzessive, mangelhaft beschriebene, unzureichend dokumentierte oder anderweitig fragwürdige Ausgaben zu leisten.

§ 7 Geschenke und Bewirtung

- 7.1** In den meisten Kulturen können Geschäftsbeziehungen zu Organisationen und Geschäftsleuten, die mit VARO Energy Geschäfte tätigen oder dies ins Auge fassen, eine gelegentliche Bewirtung, Firmengeschenke und Unterhaltungsangebote, einschließlich Tickets für Sport- und Freizeit- oder andere Veranstaltungen umfassen (nachstehend „**Bewirtung**“). Von Ihnen wird erwartet, dass Sie im Zusammenhang mit dem Angebot und der Entgegennahme von Bewirtungen ein gutes Beurteilungsvermögen an den Tag legen und dabei die entsprechenden Umstände, wie z.B. die Art der Bewirtung, deren Zweck, deren Anschein, die Positionen der Personen, die die Bewirtung anbieten und entgegennehmen, den geschäftlichen Kontext, die Erwartung von Gegenleistungen, sowie die geltenden Gesetze und sozialen Normen, berücksichtigen. Die Bewirtung darf unter keinen Umständen die Geschäftsentscheidungen beeinflussen bzw. diesen Eindruck erwecken oder VARO Energy irgendwelche verpflichtenden Erwartungen von Gegenleistungen auferlegen.
- 7.2** Jegliche Bewirtung sollte bescheiden, nie üppig oder extravagant sein und transparent angeboten und angenommen werden. Alle Bewirtungsausgaben sind aufzuzeichnen, wobei in jedem einzelnen Fall Name und Titel des Empfängers und des Anbieters, Organisation, Geschäftszweck und Datum, sowie alle Anwesenden und andere relevanten Angaben aufzuführen sind.

§ 8 Interessenkonflikt

- 8.1** Sie müssen sicherstellen, dass kein Konflikt zwischen Ihren persönlichen Interessen und denen von VARO Energy besteht. Sie sollten es auch vermeiden, sich selbst in eine als Konflikt empfundene Situation zu bringen. Einige Beispiele für mögliche Konflikte finden Sie im **ANHANG**. Sie müssen den General Counsel über alle bestehenden und potentiellen Interessenkonflikte informieren, sobald diese sich ergeben, um eine angemessene Strategie zur Risikominimierung zu entwickeln, oder die Situation vermeiden, wenn der Konflikt nicht zufriedenstellend bewältigt werden kann.

§ 9 Insiderhandel

- 9.1** Die Beteiligung an Geschäften, wie z.B. der Kauf eines börsennotierten Unternehmens (d.h. ein Unternehmen, dessen Aktien zum öffentlichen Handel an einer Börse in einem beliebigen Land auf der Welt notiert sind), bzw. die Investition in solche Unternehmen kann dazu führen, dass Personal Zugang zu „**Wesentlichen, nicht öffentlichen Informationen**“ erlangt. Der Kauf oder Verkauf relevanter Aktien an der Aktienbörse aufgrund derartiger Informationen (privat oder im Auftrag von VARO Energy) ist üblicherweise untersagt, obwohl die rechtlichen Definitionen von Land zu Land unterschiedlich sind. Außerdem ist es gesetzwidrig, jemand anderem einen „Tipp“ zu geben, der daraufhin Aktien aufgrund von Insider-Informationen kauft oder verkauft.

9.2 Sie werden häufig Kenntnis von wesentlichen, nicht öffentlichen Informationen in Bezug auf VARO Energy Aktien erhalten („**Insider Informationen**“). Der Handel mit VARO Energy Aktien, wenn Sie über Insider Informationen verfügen oder Insider Informationen mit anderen teilen, was zur Vermeidung jeglicher Zweifel auch Ihre Familienmitglieder beinhaltet, ist illegal und führt zu drastischen Strafen. VARO Energy untersagt es dem Personal Insider Informationen zur persönlichen Bereicherung zu nutzen, wie z.B. für den Handel mit Aktien oder für andere Zwecke als für die Durchführung unserer Geschäfte. Wenn Sie Zweifel haben, ob/wenn Sie im Besitz von Insider Informationen sind, wenden Sie sich bitte an den General Counsel.

9.3 Wesentliche, nicht öffentliche Informationen bedeutet, dass die Informationen im Allgemeinen nicht für normale Investoren zugänglich sind, und bei der Entscheidung, ob man bestimmte Aktien kauft, verkauft oder behält, wichtig sind. Diese Informationen werden auch als „**preisempfindliche Informationen**“ bezeichnet, da eine große Wahrscheinlichkeit besteht, dass sie den Marktpreis der Aktie beeinflussen. Beispiele für Informationen, die möglicherweise wesentlich sein könnten, beinhalten (nicht abschließend):

- ▶ Fusionsvorhaben/-vereinbarungen, Akquisitionen oder die Veräußerung oder der Verkauf/Kauf erheblicher Vermögenswerte
- ▶ Eine signifikante Expansion oder rückläufige Entwicklung des Betriebs
- ▶ Die Einleitung von oder signifikante Entwicklungen in Gerichtsprozessen oder Regulierungsverfahren

§ 10 Vertrauliche Informationen

10.1 Sie haben möglicherweise Zugang zu geistigem Eigentum, inklusive Urheberrechten, Patenten, Betriebsgeheimnissen, Handelsmarken, Ideen, Erfindungen, Verfahren und Know-How, sowie zu anderen nicht öffentlichen, vertraulichen, rechtlich geschützten oder für Konkurrenten von VARO Energy wertvollen Informationen, die bei unzulässiger Offenlegung schädlich für VARO Energy sein könnten, sowie zu geistigem Eigentum und anderen nicht öffentlichen Informationen von Unternehmen, mit denen VARO Energy Geschäfte tätigt (nachstehend „**Vertrauliche Informationen**“).

10.2 Sie müssen vertrauliche Informationen stets streng vertraulich behandeln und dürfen keinerlei vertrauliche Informationen, gleichgültig mit welchen Mitteln, ohne Genehmigung an Dritte weiterleiten. Als Bedingung für Ihre Einstellung oder anderweitige Beschäftigung bei VARO Energy haben Sie eingewilligt, während oder nach Ihrer Beschäftigung bei VARO Energy, alle derartigen Informationen strikt vertraulich zu behandeln und keinerlei Informationen ungenehmigt zu veröffentlichen bzw. vertrauliche Informationen aus den Räumlichkeiten des Unternehmens zu entfernen, es sei denn, dies steht im Einklang mit Ihren Verpflichtungen gegenüber dem Unternehmen.

§ 11 Externe Kommunikation

11.1 Alle externen Kommunikationen (einschließlich der mündlichen) mit Kunden, Geschäftspartnern, Freunden etc. können den Ruf von VARO Energy und den individuellen Ruf der relevanten

Mitarbeiter beeinträchtigen. Alle externen Kommunikationen müssen unter anderem rechtmäßig, wahrheitsgetreu, professionell und angemessen sein. Bei der Nutzung sozialer Medien wie z.B. Facebook, LinkedIn, Twitter, Pinterest, Blogs, Foto- und Video-Sharing-Seiten (YouTube, Flickr usw.), Wikis und Diskussionsforen, sollten Interessenvertreter entsprechende Vorsichtsmaßnahmen treffen. Nur entsprechend autorisiertes Personal darf im Namen des Unternehmens sprechen oder Informationen, Abbildungen, Kommentare etc. im Zusammenhang mit dem Unternehmen auf sozialen Medien bereitstellen.

- 11.2** Personal mit Beschwerden, Problemen oder anderen Angelegenheiten sollten diese mit dem jeweiligen Mitglied des Managementteams, dem CEO, dem General Counsel oder dem HR Manager besprechen.
- 11.3** Falls jemand an Sie herantritt, der sich als Medienvertreter ausgibt, dürfen Sie diese Person keinesfalls ermutigen oder dessen Fragen beantworten. Wenn ein Unbekannter Kontakt mit Ihnen aufnimmt, müssen Sie immer darauf bestehen, herauszufinden, für wen diese Person arbeitet, sowie dessen Kontaktdaten in Erfahrung bringen.
- 11.4** Alle Presse- und Medienanfragen sind unverzüglich und ohne Kommentar an die PR & Kommunikationsmanagerin (florence.lebeau@varoenergy.com) sowie an den HR Manager (gilles.vollin@varoenergy.com) weiterzuleiten.

§ 12 Verantwortung für Ressourcen

- 12.1** Verwenden Sie Unternehmensressourcen ausschließlich für Unternehmenszwecke, es sei denn es liegt eine anderslautende schriftliche Genehmigung vor. Verwenden Sie Unternehmensressourcen nie zu Ihrem persönlichen Vorteil bzw. für illegale oder unethische Aktivitäten. Alle Mitarbeiter sind für den Schutz der Vermögenswerte und Ressourcen von VARO Energy verantwortlich und benannte Mitarbeiter sind für die Einrichtung und Beibehaltung angemessener innerbetrieblichen Kontrollen zur Sicherung der Ressourcen von VARO Energy gegen Verlust durch unberechtigte oder unlautere Verwendung oder Verfügung verantwortlich. Zu den Ressourcen von VARO Energy gehören Arbeitszeit, Materialien, Zubehör, Ausstattung, Informationen, E-Mail und Computer-Systeme.

§ 13 Internet und E-mail

- 13.1** Zu den Computer-Netzwerken und Informationsressourcen von VARO Energy gehören: E-Mail- und Messaging-Systeme, internes Intranet, das öffentliche Internet und mobile Smartphones (im Folgenden: „ICT“). VARO Energy stellt ICT nur für unternehmensbezogene Geschäftszwecke zur Verfügung. Übermäßige persönliche Nutzung gilt als unsachgemäß. Die Nutzung der ICT von VARO Energy um sich sexuell bezogene oder pornografische Nachrichten oder Material; gewalt- oder hassbezogene Nachrichten oder Material; bigotte, rassistische oder andere anstößige Nachrichten oder Material in Zusammenhang mit illegalen Tätigkeiten anzuschauen, dieses abzurufen oder weiterzuleiten, ist streng verboten.

13.2 Zum Schutz der ICT von VARO Energy behält VARO Energy sich das Recht vor, regelmäßig Zugang und Inhalt ihrer ICT Systeme und Netzwerke gemäß den lokalen Vorschriften zu überprüfen.

§ 14 Unternehmensname

14.1 Sie dürfen Ihren Beschäftigungsstatus nicht nutzen, um persönlichen Nutzen/Gewinn von denen zu ziehen, die Geschäfte mit VARO Energy tätigen oder dies beabsichtigen. Sie dürfen den Namen oder die Kaufkraft der VARO Energy nicht dazu nutzen, um persönliche Ermäßigungen oder Rabatte zu erhalten, es sei denn, die Ermäßigungen werden allen Mitarbeitern gewährt und werden vom CEO und dem relevanten Mitglied des VARO Energy Managementteams genehmigt.

§ 15 Gesundheit, Sicherheit und Umwelt

15.1 VARO Energy setzt sich mit Standards und Programmen für ein sicheres und gesundes Arbeitsumfeld und den Schutz des öffentlichen Interesses ein, die die Industriestandards und die in allen Ländern geltenden gesetzlichen Vorschriften, Standards und Richtlinien erfüllen, in denen das Unternehmen Geschäfte tätigt. Es wird auf die separate VARO Energy HSSE-Richtlinien hingewiesen.

15.2 Alle Geschäfte von VARO Energy müssen in einer Form getätigt werden, welche die Gesundheit und Sicherheit unserer Mitarbeiter und jedweder Personen des Umfeldes, in dem VARO Energy Geschäfte betreibt, schützt. Sie sind für die Unterstützung des Umweltengagements von VARO Energy mitverantwortlich.

15.3 Bezüglich aller anderen Angelegenheiten in diesem Zusammenhang verweisen wir auf die VARO Energy HSSE-Richtlinien. Informieren Sie zunächst Ihren direkten Vorgesetzten über mutmaßliche Verstöße und, falls dies höher gehen muss, wenden Sie sich an den HSSE Manager gilles.vollin@varoenergy.com.

§ 16 Arbeitsplatzumgebung

16.1 VARO Energy setzt sich für eine Arbeitsplatzumgebung ein, in der Personal mit Würde, Fairness und Respekt behandelt wird. Personal hat das Recht, in einem Umfeld zu arbeiten, in dem gleiche Beschäftigungschancen herrschen und das frei von Diskriminierung und gesetzwidriger Belästigung ist.

16.2 Weder VARO Energy noch jegliche ihrer Mitarbeiter werden aufgrund von Rasse, nationaler oder ethnischer Herkunft, Hautfarbe, Religion, Alter, Geschlecht (einschließlich Schwangerschaft oder Geburt), sexueller Orientierung, Familienstand und/oder Behinderung, wie jeweils von der Europäischen Kommission für Menschenrechte oder von anderen entsprechend anwendbaren Vorschriften definiert, die Anstellung oder die Fortsetzung einer Anstellung verweigern, oder irgendeine Person in Bezug auf Beschäftigung, Beschäftigungsdauer oder Beschäftigungsbedingungen diskriminieren.

16.3 Jede Form von gesetzeswidriger Belästigung oder andere Verhaltensweisen, die die Arbeitsleistung einer Person beeinträchtigen oder die eine einschüchternde, feindselige oder anstößige Arbeitsumgebung schaffen, wird nicht toleriert. Zu den nicht abschließend aufgeführten Formen der unerwünschten Belästigungen gehören u.a. verbale oder körperliche Angriffe sowie sexuelle, rassistische oder anderweitig herabwürdigende oder diskriminierende Materialien, Erklärungen oder Bemerkungen. Gegen alle Mitarbeiter, einschließlich Vorgesetzter und Führungskräfte, werden bei Belästigung Disziplinarmaßnahmen bis hin zur Kündigung eingeleitet. Personen, die glauben, belästigt worden zu sein, sollten dies unverzüglich dem zuständigen Mitglied des VARO Energy Managementteams, dem General Counsel oder der HR-Abteilung melden. Alle Beschwerden werden umgehend und gründlich untersucht.

§ 17 Datenschutzregeln

17.1 Datenschutzgesetze schützen Informationen über Datenschutzgesetze schützen Informationen über Personen - ihre persönlichen Daten. Bei VARO Energy respektieren wir die Datenschutzrechte unserer Mitarbeiter, Kunden, Lieferanten und Geschäftspartner. Wir verpflichten uns, personenbezogene Daten professionell, rechtmäßig und ethisch einwandfrei zu verwalten.

17.2 Für alle anderen Angelegenheiten im Zusammenhang mit diesem Thema wird auf die VARO Energy Datenschutzrichtlinie verwiesen.

§ 18 Drogen- und Alkohol-Richtlinie

18.1 VARO Energy setzt sich für ein sicheres und gesundes Arbeitsumfeld ein. Der Konsum illegaler Drogen, der unangemessene Genuss von Alkohol und der Missbrauch von Medikamenten am Arbeitsplatz ist verboten. VARO Energy kann in unternehmenseigenen oder vom Unternehmen kontrollierten Eigentum ohne Vorankündigung gemäß lokaler Gesetzgebung Durchsuchungen nach Drogen und Alkohol vornehmen. VARO Energy kann von Ihnen auch die Vorlage eines medizinischen Gutachtens oder einen Alkohol- oder Drogentest verlangen, wenn der Verdacht auf Alkohol- oder Drogenmissbrauch einschließlich entsprechender Vorfälle am Arbeitsplatz besteht. Soweit rechtlich zulässig, ist ein positives Testergebnis oder die Weigerung, sich einem Drogen- oder Alkoholtest zu unterziehen, Grund für disziplinarische Maßnahmen bis hin zur Kündigung des Arbeitsverhältnisses.

Anhang – Beispiele für Interessenkonflikte

Im Einklang mit dem oberhalb dargestellten Paragraphen 8 beschreibt diese Liste (nicht abschließend) Beispiele möglicher Interessenskonflikte, um die Konzepte zu veranschaulichen. Sie müssen den General Counsel informieren, falls diese oder andere potentiellen Konflikte entstehen oder zu entstehen drohen.

- ▶ **Finanzielle Interessen:** Sie und Ihre Familie (einschließlich Ehepartner, Kinder oder Lebenspartner) dürfen kein eigenes materielles finanzielles Interesse an einem Lieferanten, Vertragspartner, Konkurrenten oder sonstigem Geschäftsunternehmen besitzen, kontrollieren oder leiten, das mit VARO Energy Geschäfte tätigt oder dies beabsichtigt.
- ▶ **Externe Direktorate:** Sie sind als Direktor, leitender Angestellter, Partner, Berater oder in einer sonstigen Rolle in nicht verbundenen, Gewinne erzielenden Organisationen tätig, wobei diese Tätigkeit für die Interessen von VARO Energy nachteilig ist. Die Tätigkeit als Geschäftsführer in einem der Firmengruppe nicht angeschlossenen Unternehmen erfordert die Zustimmung des CEO.
- ▶ **Externe Aktivitäten:** Sie oder Ihre Familie sind Angestellter oder ehrenamtlicher Mitarbeiter bei jedeweder Unternehmung eines Konkurrenten, Kunden oder Anbieters von Waren, Dienstleistungen oder Krediten an VARO Energy.
- ▶ **Persönliche Beziehungen:** Vereinbarungen oder Umstände, einschließlich persönlicher Beziehungen, die Ihre Fähigkeit beeinträchtigen, im besten Interesse von VARO Energy zu handeln. Sie sind unmittelbarer Vorgesetzter, oder sind in einer Position, die Karriere einer Person zu beeinflussen, zu der Sie eine persönliche Beziehung haben.
- ▶ **Interessenvertretungen und politische Ämter:** Sie stellen sich zur Wahl für ein politisches Amt oder werden zu einem politischen Amt bestellt oder beteiligen sich aktiv in einer Interessenvertretung.